



STADT
OBER
WART

Oberwart, am 08.01.2019
Geschäftszahl: 1190000191/2019
Sachbearbeiter: DI Markus Imre
Telefon: 03352/33398 DW
e-mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Parkplatzsperre Badgasse Zweisprachiges Gymnasium, Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart vom 09.01.2019 über Verkehrsbeschränkungen in Oberwart.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

Das Halten und Parken am Badparkplatz vor dem zweisprachigen Gymnasium ist rechtsseitig auf 8 Parkplätzen am 11.01.2019 von 07:00 Uhr bis 20.00 Uhr verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme

angeschlagen am: 09.01.2019

abgenommen am: 25.01.2019